

**Bundesverband von Angehörigen- und Betreuervertretenungen
in diakonischen Wohneinrichtungen und Werkstätten für Menschen mit Behinderung
BABdW**

An alle
Mitglieder und Gäste

August 2008

Information Nr. 05/08

Liebe Angehörigenvertreter/innen,

in der Hoffnung, dass alle einen schönen Sommer hatten, erhalten Sie unsere August-Info als Start in ein vermutlich arbeitsreiches zweites Halbjahr. Es stehen in einzelnen Bundesländern Beratung und Verabschiedung der Landesheimgesetze bevor – unter welchem Namen auch immer. In Baden-Württemberg ist das für Angehörigenvertretungen bisher vorteilhafteste Gesetz in Kraft getreten, in allen anderen Ländern haben die Angehörigenvertreter/innen noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten.

Eigener Sache

Aufmerksam machen möchte ich noch einmal darauf, dass unsere Infos nicht nur für die Angehörigenvertreter/innen gedacht sind. Bitte geben Sie sie an die anderen Angehörigen(vertretungen) in Ihrem Bereich weiter! Es ist wichtig, dass der BABdW auch auf diese Weise zusätzlich bekannt wird. Wir sollten alle eifrige Multiplikatoren für unsere gute Sache sein.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Gästen (Angehörigenvertreter/innen, deren Vertretungen noch nicht Mitglied im BABdW sind, die aber Kontakt zu uns halten oder/und zu unseren Mitgliederversammlungen kommen), die die zehn oder zwanzig Euro Unkostenbeitrag für die Infos für 2008 auf unser u.a. Konto überwiesen haben. Ich verbinde dies mit der Bitte an die wenigen, die das bisher versäumt haben, es noch zu tun.

Nun wieder zu einigen Sachthemen:

Geplante Fördermöglichkeit: „Unterstützte Beschäftigung“

Am 30. 07. 2008 wurde von der Bundesregierung der Gesetzentwurf für das „Gesetz zur Einführung Unterstützter Beschäftigung“ vorgelegt.

Mit Hilfe dieses Instruments soll eine Förderungslücke geschlossen werden, und zwar für Personen mit einem besonderen Unterstützungsbedarf, die evtl. oder voraussichtlich eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem Ersten Arbeitsmarkt übernehmen können. Das neue Gesetz soll in das SGB IX eingegliedert werden.

Absatz 1 des neuen § 38 a SGB IX würde dann lauten:

„Ziel der Unterstützten Beschäftigung ist, behinderten Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf eine angemessene, geeignete und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu ermöglichen und zu erhalten. Unterstützte Beschäftigung umfasst eine individuelle betriebliche Qualifizierung und bei Bedarf Berufsbegleitung.“

Das ist eine positive Aussage, und ich möchte hier vier Punkte hervorheben:

Aus den weiteren Absätzen geht hervor, dass außer der reinen individuellen betrieblichen Quali-

1/3

fizierung auch „berufsübergreifende Lerninhalte und Schlüsselqualifikationen sowie die Weiterentwicklung der Persönlichkeit“ mit gefördert werden sollen.

Die finanzielle Unterstützung muss nicht mit der betrieblichen Qualifizierung – im Normalfall nach zwei Jahren beendet werden – sondern wird bei Bedarf als Berufsbegleitung fortgesetzt.

Vorrangige Zielgruppe sind die Schulabgänger von Förderschulen bei denen evtl. das Förderziel erreicht werden kann. Das heißt aber auch, dass nicht viele der Menschen, als deren Fürsprecher wir uns verstehen, weil sie sich nicht selbst vertreten können, in den Genuss dieser Förderung kommen können.

Leider habe ich keine Aussagen zur Frage „Rückkehr in die WfbM“ oder „Erhalt des Sozialstatus“ gefunden.

Die Finanzierung scheint noch nicht gesichert. Soll auch hier wieder gespart werden?

Ich kann hier nicht auf alle Einzelheiten des Gesetzentwurfs eingehen. Es ist aber eine interessante Initiative. Wir sollten uns alle eingehend damit beschäftigen; die notwendigen Unterlagen kann ich Ihnen senden. Auf der nächsten Mitgliederversammlung in Bad Hersfeld wird uns ein Referent über dieses Thema näher informieren.

Blindengeld

Nach dem Urteil des Bundessozialgerichts (AZ: B 8/9b SO 20/06 R) ist angespartes Blindengeld kein verwertbares Vermögen.

Im Rechtsdienst der Lebenshilfe (Nr. 2/08) wird auf folgendes hingewiesen: „Im konkreten Fall hatte ein Bezieher von Landesblindengeld aus den monatlichen Zahlungen ein Guthaben von 8112,00 € angespart. Als er Hilfe zum Lebensunterhalt beantragte, lehnte der Sozialhilfeträger mit der Begründung ab, zunächst sei das angesparte Blindengeld als Vermögen bedarfsdeckend einzusetzen. Das BSG teilte diese Auffassung des Sozialhilfeträgers nicht.“

WfbM – Teilzeitarbeit

In Hessen kann in den WfbM nun auch die Teilzeitarbeit gewählt werden. Mindestens 17,5 Stunden sind dabei in der Woche zu arbeiten. Bis 32 Stunden wöchentlich gelten als Teilzeitarbeit, darüber hinaus wird von Vollbeschäftigung gesprochen. Wer aber z.B. aus gesundheitlichen Gründen nur für eine kurze Zeit (bis zu drei Monate) weniger arbeitet, fällt nicht unter diese Regelung. Soziale Nachteile sind mit der Teilzeitarbeit nicht verbunden.

Deutscher Ethikrat

Die 26 Mitglieder des Deutschen Ethikrates (Nachfolgegremium des 2001 von Bundeskanzler Schröder einberufenen Nationalen Ethikrates) sind nun für vier Jahre ernannt. Der Rat hat sich am 11. April 2008 konstituiert. Wer sich für die Namen der Mitglieder interessiert, kann sie bei mir anfordern.

Gesundheitliche Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung

Die FDP-Fraktion hatte in einer kleinen Anfrage an die Bundesregierung (Drucksache Nr. 8970) nach der medizinischen Versorgung für Menschen mit geistiger Behinderung gefragt.

Ein Beispiel: Auf Frage zwei der FDP „Gibt es nach den Erkenntnissen der Bundesregierung Schwierigkeiten im Rahmen der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung, und wenn ja, welche?“ antwortete die Regierung am 13. 05. (Drucksache 16/9180) indem sie u.a. erklärte „Der Bundesregierung sind Schwierigkeiten im Rahmen der ambulanten ärztlichen Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung nicht bekannt.“ An anderer Stelle auf Frage

eins der FDP: „Der Bundesregierung liegen keine Daten vor, die eine umfassende Beschreibung der gesundheitlichen Situation von Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung ermöglichen.“ Hier ignoriert die Regierung einfach die vorhandenen Studien (z.B. die des Stiftungsbereichs Behindertenhilfe der v. BA Bethel). Frau Silvia Schmidt (Behindertenbeauftragte der SPD –

2/3

Bundestagsfraktion) hat uns zu einem Gespräch nach Berlin eingeladen. Wir werden dieses Thema dort ansprechen. Auf Wunsch schicke ich Ihnen die Antwort der Regierung auf die Anfrage der FDP zu.

Epilepsie

Da ich nicht weiß, ob viele Angehörigenvertreter mit diesem Thema selbst oder als Multiplikatoren konfrontiert sind, nenne ich Ihnen hier nur die Unterlagen, die ich Ihnen auf Wunsch zuschicken kann:

1. Generika in der Epilepsietherapie
2. ize-newsletter 35 vom 22. 07. 2008
3. Oxcarbazepin „me-too“ Stellungnahme der DGfE

Kostenpflichtige Beratungsangebote

Die Bundesbehindertenbeauftragte, Frau Karin Evers-Meyer, warnt in einer Pressemitteilung vom 15. August 2008 vor kostenpflichtigen Beratungsangeboten. Sie schreibt: „Rudimentäre Informationen zum Persönlichen Budget bei einer Hotline für bis zu 6.00 € pro Anruf – das ist unseriös.“ Im Internet erhalten Sie Informationen unter www.behindertenbeauftragte.de.

Auf Anforderung kann ich Ihnen folgende Unterlagen per E-Mail zusenden:

Unterlagen zur „Unterstützten Beschäftigung“

Mitglieder des Deutschen Ethikrates

Antwort der Bundesregierung vom 13. 05. auf die Anfrage der FDP, 8 Seiten

Oben angeführte Unterlagen zu Problemen und Fragen im Bereich Epilepsie

Unterlagen zu den „Landesheimgesetzen“ aus BW und NRW

Mit freundlichen Grüßen
für den Vorstand des BABdW, K.-H. Wagener, Vorsitzender

Sitz des Bundesverbandes ist Wuppertal; Internet: www.babdw.de; E-Mail: babdw@babdw.de

Vorsitzender: Karl-Heinz Wagener, Am Kohlenmeiler 151, 42389 Wuppertal, Tel.: 0202/601876, E-Mail: kawawu@web.de

Der Bundesverband ist vom Finanzamt Wuppertal-Barmen unter der Nr. 131/5948/0642 als gemeinnützig anerkannt.

Bankverbindung: Konto-Nr. 00 509 15 808 bei der Volksbank Main-Taunus, BLZ 500 922 00